



Vorläufiges Infoblatt zum Seminar

Chemie des Abfalls

Naturwissenschaftliche und technische Anforderungen an den Umgang mit Abfällen

Zum Thema

Der praktische Umgang mit dem Stoffstrom Abfall setzt Kenntnisse und Verantwortungsbewusstsein bei allen beteiligten Personen voraus. In der Regel kann die Einstufung als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall und die Auswahl des geeigneten Entsorgungsweges – insbesondere in Verbindung mit Gefahrstoffen – nur über eine Analyse erfolgen.

Rechtlich sind Abfallanalysen durch die auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erlassenen Regelwerke gefordert. Deshalb sind Abfälle, deren Zusammensetzungen nicht bekannt sind, nach den in den Regelwerken zu bestimmenden Parametern zu untersuchen.

Die Grundvoraussetzungen für ein gutes Analyseergebnis sind die Vorbereitung des zu beprobenden Abfalls, die gezielte Entnahme der Probe und die ausführliche Dokumentation durch akkreditierte Probennehmer. Abweichungen von Empfehlungen und Fehler können zu negativen Auswirkungen bei Mensch und Umwelt führen.

Das Seminar gibt Hinweise für die Einstufung unterschiedlicher Abfälle und zeigt wichtige Zusammenhänge zwischen Probenahme, Analytik, (human-) toxikologischer Einschätzung und den Umgang mit Abfällen auf. Neben der Vorstellung unterschiedlicher abfallanalytischer Summenparameter werden interessante Vorträge zu persistenten organischen Schadstoffen (POPs) sowie zu Asbest erwartet.

**Termin: Donnerstag, 30.09.2021 in Mainz,
von 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr**

Zeitplan	Themen
09:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
09:15 Uhr	Aktuelle Probleme bei der Abfalleinstufung Ariane Blaschey, SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Potsdam
10:00 Uhr	Kaffeepause und Möglichkeit für Einzelgespräche
10:30 Uhr	Asbest – Alter Werkstoff, neue Diskussion Jörg Blechschmidt, Sakosta GmbH, Düsseldorf
11:15 Uhr	Schadstoffe bei Bränden Dr. Christian Wittenzellner, XINTECON GmbH, Zorneding
12:00 Uhr	Mittagspause und Möglichkeit für Einzelgespräche
13:00 Uhr	Analytische Parameter bei der chemischen Beurteilung von Abfall Dr. Marko Sieber, Ingenieurbüro Sieber, Forst
13:45 Uhr	Abfallrecht trifft Stoffrecht – SCIP Datenbank, REACH, POP und andere Regulierungen Dr. Beate Kummer, Kummer umwelt kommunikation GmbH, Rheinbreitbach
14:30 Uhr	Kaffeepause und Möglichkeit für Einzelgespräche
15:00 Uhr	Die Rolle des chemischen Recyclings in der Kreislaufwirtschaft/Das ChemCycling Projekt Dr. Uwe Blumenstein, BASF SE, Ludwigshafen
15:45 Uhr	Abschlussdiskussion

Ja, hiermit melde ich mich an, zum Seminar

Chemie des Abfalls

Naturwissenschaftliche und technische Anforderungen an den Umgang mit Abfällen

Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
Donnerstag, 30.09.2021	Mainz	9:00 - ca. 16:00	23-01-21

TEILNEHMER*IN:

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, Seminarinformationen der SAM per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen: _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen:

Die Teilnahmegebühr beträgt 280 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versendet. Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Behördenvertreter*innen erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 € Bearbeitungsentsgelt
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 € Bearbeitungsentsgelt
- Innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Es kann aber selbstverständlich ein*e Vertreter*in an der Veranstaltung teilnehmen.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten*innen auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet. Bei allen Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten ausgelegt. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.